



Regional Verbunden

Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen

Kreisjugendausschuss
Lippstadt



Lippe-Solar-
Hallenkreismeisterschaften

Durchführungsbestimmungen

Saison 2025/2026



1. Veranstalter, Organisation, Turnierleitung, Schiedsgericht

Gespielt wird nach den FLVW-Hallenbestimmungen (Stand 09/2025). Veranstalter:in der Turniere/Spielfeste ist der Kreisjugendausschuss (KJA) Lippstadt. Dieser kann die Durchführung an Vereine übertragen. Der ausrichtende Verein ist dann für die ordnungsgemäße Durchführung, Leitung und Organisation des Turniers/Spielfestes verantwortlich. Die Turnierleitung obliegt dem oder der Ausrichter:in. Vor Turnierbeginn ist ein Schiedsgericht (Turnierleitung) zu bilden. Dem Schiedsgericht müssen mindestens 3 Personen (über 18 Jahre) angehören. Das Schiedsgericht ist dem oder der Koordinator:in Spielbetrieb mindestens 1 Woche vor dem Turnier schriftlich bekannt zu geben. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers ergeben, entscheidet das Schiedsgericht unanfechtbar. Die Spielpläne werden durch den KJA erstellt und an die Teilnehmer versandt. Die Startgebühr in Höhe von 15 Euro je Mannschaft wird über die OM eingezogen.

2. Spieler:innen

Es dürfen nur Spieler:innen eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des DFB bzw. eines seiner Mitgliedsverbände sind. Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ist ausreichend. Die Anzahl der einsetzbaren Spieler:innen ist aus dem jeweiligen Spielplan zu entnehmen.

Die Turnierleitung überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler:innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler:innen und Teamoffizielle auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen.

Auf der Auswechselbank dürfen sich nur diese Spieler:innen, sowie ein:e Trainer:in und ein:e Betreuer:in aufhalten. Die Trainer:innen und Betreuer:innen dürfen während des Spiels nur aus der Coaching Zone heraus ihrem Team Anweisungen geben. Die Coaching Zone ist der Raum vor der Auswechselbank bis zur Torauslinie. Seitlich wird die Coaching Zone durch das jeweilige Ende der Auswechselbänke begrenzt.

3. Spielbericht, Ergebnismeldung

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Spieler:innen sind entsprechend ihrer Rückennummer im Spielbericht-online einzutragen. Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach Spielende durch den Ausrichter im DFBnet einzustellen.

4. Spielbälle

Die Spielbälle müssen sprungreduziert sein (Futsal-Bälle).

Größen/Gewichte

E- Junioren	D- Junioren	C- bis A- Junioren
Größe 3 oder 4, light, bis 340 g	Größe 4, light, 340 – 360 g	Größe 4, 400 – 440 g

5. Spielzeiten, Zeitnahme

Die Spielzeit wird durch den KJA festgelegt. Die Zeitnahme erfolgt durch die Turnierleitung. Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute ist die Turnierleitung (Zeitnehmer:in) verpflichtet die Uhr anzuhalten. Der oder die Zeitnehmer:in darf ansonsten die Uhr nur auf Zeichen des oder der Schiedsrichters oder Schiedsrichterin anhalten. Zeitstrafen werden ebenfalls von der oder dem Zeitnehmer:in gestoppt. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

6. Schiedsrichter

Die Spiele der A-, bis D- Jugend und der B-Juniorinnen werden von amtlichen Schiedsrichter:innen geleitet. Diese werden durch den KJA beim Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) angefordert.

Die SR-Abrechnung übernimmt der Ausrichter und kann diese unter Vorlage der Auszahlungsbescheinigung durch den KJA erstattet bekommen. Die Spiele unterhalb der D-Jugend bzw. B-Juniorinnen sollten durch vereinseigene Jungschiedsrichter:innen geleitet werden (Kostenträger ist der Ausrichter).

7. Ausrüstung der Spieler:innen

Für die Ausrüstung der Spieler:innen gelten - mit Ausnahme des Schuhwerks - die gleichen Bestimmungen wie bei normalen Spielen. Ein:e Spieler:in darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder sie oder für eine:n anderen Spieler:in gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die Sporthalle darf nur mit sauberen Sportschuhen, die keine Streifen hinterlassen betreten werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann der Ausschluss des oder der betreffenden Spielers oder Spielerin vom Turnier erfolgen.

8. Turniermodus

Bei Unentschieden erfolgt keine Verlängerung. Bei Viertelfinale-, Halbfinal- und Finalspielen, die nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen erfolgt ein Strafstoßschießen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen gilt folgende Reihenfolge bei den punktgleichen Mannschaften:

1. Der direkte Vergleich
2. Die Tordifferenz der Gruppenspiele
3. Die Anzahl der geschossenen Tore der Gruppenspiele

Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschiessen über die Platzierung der Mannschaften.

Sind mehr als zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen punktgleich, wird die Platzierung durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der betroffenen Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet dann:

1. Die Tordifferenz dieser Spiele
2. Die Anzahl der geschossenen Tore dieser Spiele
3. Die Tordifferenz aller Gruppenspiele
4. Die Anzahl der geschossenen Tore aller Gruppenspiele

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Strafstoßschießen

9. Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores folgender Abstand zu wählen:

Handballtore: sieben Meter Entfernung zum Tor

5 Meter Tore: neun Meter Entfernung zum Tor

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Strafstöße auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Strafstoß aus.

Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Strafstößen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Strafstöße in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Strafstößen ein Tor mehr erzielt hat.

Ein:e Spieler:in darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler:innen



(alle Spieler:innen, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

10. Strafbestimmungen

Spieler:innen, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt und von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Spieler:innen, die von einem oder einer Schiedsrichter:in im Spiel- oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines oder einer Schiedsrichters oder Schiedsrichterin beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.

11. Sonderbestimmungen E- Jugend

Bei den Spielen der E- Jugend muss, analog den Feldspielen, jeder Torabwurf (Abstoß) oder Abwurf (Abschlag), auch wenn der Ball aus dem Spiel heraus mit der Hand aufgenommen wurde, vor der Mittellinie von einem oder einer Feldspieler:in berührt werden, andernfalls ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft auf der Mittellinie zu entscheiden.

Die 4 Sekunden Regel sowie die Netto-Spielzeit in der letzten Minute kommen nicht zur Anwendung.

12. Schlussbestimmungen

Die Mannschaften werden gebeten, spätestens 20 Minuten vor dem ersten Spiel in der Halle anwesend zu sein. Bei Nichtantreten von Mannschaften erfolgt eine Spielwertung (0:2) gegen die abwesende Mannschaft.

Das Rauchen ist den Spieler:innen während des Turniers untersagt, dies gilt auch für den Bereich vor der Halle. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Ausschluss des oder der betreffenden Spielers oder Spielerin.

Der Verkauf und Genuss von Alkohol sind während des Turniers nicht gestattet.

Für Garderobe wird nicht gehaftet. Beschädigungen in den Hallen, Umkleiden und auf den Außenflächen, auch durch Dritte, fallen auf alle teilnehmenden Vereine zurück, sofern der Verursacher nicht zu ermitteln ist.



FLVW Kreisjugendausschuss 19 Lippstadt

Dorian Weiß

VKJA